

NIEDERSCHRIFT

zur Sitzung des Gemeinderates

am Freitag, dem 28.10.2011

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:10 Uhr
Sitzungsort: Gemeindezentrum

Es sind anwesend:

Barz, Thomas, Bürgermeister
Heiser, Klaus, stellv. Bürgermeister
Braune, Henri
Mehlhase, Sven
Repp, Irene
Schwarzlose, Dirk

Mewes, Dirk – entschuldigt (Arbeit außerhalb)

Von der Verwaltung sind anwesend:

Herr von Holly - BM Stadt Möckern
Frau Wöhling - Protokollantin

Einwohner: 1
Gäste: 7
(siehe Anwesenheitsliste)

TAGESORDNUNG:

I. ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**
2. **Feststellung der Tagesordnung**
3. **Genehmigung der letzten Niederschrift vom 11.10.2011**
4. **Informationen des Bürgermeisters einschließlich Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse**
5. **Beratung und Beschlussfassung**
- 5.1. **Beratung und Beschlussfassung zur Durchführung einer Bürgeranhörung zum Abschluss einer Gebietsänderungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Schopisdorf und der Stadt Möckern oder zwischen der Gemeinde Schopisdorf und der Stadt Genthin**
Drucksache 12/2011
- 5.2. **Neufassung der Satzung der Gemeinde Schopisdorf zur Umlage der Verbandsbeiträge für den Unterhaltungsverband „Stremme/Fiener Bruch“, auf die Eigentümer der Grundstücke im Bereich der Gemeinde Schopisdorf**
Drucksache 13/2011

- 5.3. **Beratung zum Haushalt 2012**
- 5.4. **Bericht zur Abrechnung der Einsätze der Feuerwehr Schoppsdorf**
6. **Anfragen und Anregungen**
7. **Einwohnerfragestunde**
8. **Schließung der Sitzung**

ÖFFENTLICHET TEIL

TOP 1:

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister der Gemeinde Schoppsdorf, Herr Barz, begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und seine Gäste und Einwohner. Er eröffnet die Sitzung des Gemeinderates.

Herr Barz stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Von 7 Gemeinderäten sind 6 anwesend.

TOP 2:

Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

TOP 3:

Genehmigung der letzten Niederschrift vom 11.10.2011

Die Niederschrift vom 11.10.2011 wurde auf Seite 3, Abs. 4 korrigiert. Es muss lauten:
Parallel zum Gleis soll ein Revisionsweg ...
Die Niederschrift wurde einstimmig beschlossen.

TOP 4:

Informationen des Bürgermeisters einschließlich Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass im nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 11.10.2011 folgende Beschlüsse gefasst wurden:

- Liegenschaft Gemarkung Schoppsdorf Flur 2, Flurstück 10120 Eintragung einer Grundschuld
- Liegenschaft Gemarkung Schoppsdorf Flur 3, Flurstück 22, 23/2, 24/3, 24/2, 25/1 und 27 Grundstückserwerb Gewerbegebiet Schoppsdorf,
- Legitimation der Rechtsanwaltskanzlei Köhler zur Vertretung der Interessen der Gemeinde Schoppsdorf

Informationen des Bürgermeisters:

Herr Barz bedankt sich bei Frau Unkrodt für die schnelle Bearbeitung betreff der Feststellung der Eigentumsverhältnisse der Flurstücke, die durch den Traditionsverein vorgelegt wurden. Es wurde festgestellt, dass die aufgeführten Flächen nicht im Eigentum der Gemeinde Schoppsdorf stehen. Somit ist keine Vereinbarung mit der Gemeinde Schoppsdorf abzuschließen. Hier obliegt es der Stadt Möckern für die Ortschaft Magdeburgerforth aktiv zu werden.

„Mit der Verkündung des Urteils durch das Landesverfassungsgericht am 31.08.2011 ist eine Situation entstanden, die wir wollten: keine Zwangseingemeindung“, machte Herr Barz deutlich. Und so wolle man sowohl mit der Stadt Möckern als auch mit der Stadt Genthin über eine

mögliche Eingemeindung ins Gespräch kommen. „Entscheiden werden die Bürger in der Bürgeranhörung am 8. Januar 2012. Wir suchen einen verlässlichen Partner für die Verwaltung“, so Herr Barz.

Im Rahmen der Partnersuche wurde die Stadtratssitzung der Stadt Genthin besucht, ein Gegenbesuch fand am 28.10.2011 statt.

Mit beiden Partnern sollen gleichlautende Vereinbarungen ausgearbeitet werden. Der Vereinbarungsentwurf wird auf der Einwohnerversammlung am 05.12.2011 vorgestellt.

Herr von Holly bekräftigt in seinen Ausführungen, die Schopisdorfer weiter halten zu wollen.

Auf die Vereinbarung schauend sollen keine Versprechungen gemacht werden, die nicht zu halten sind. Die Rechtssicherheit steht an erster Stelle.

Herr Dr. Ulrich von Wulffen aus Loburg gibt Denkanstöße, dass in der Stadt Möckern alle gleichstark seien und mit Herrn von Holly ein bekannter Verhandlungspartner da sei. Die Stadt Möckern würde gern Geld mitbringen, hat es aber nicht. Bei der Entscheidung sollten die Schopisdorfer auch die Kassenlage der künftigen Partnerstädte unbedingt berücksichtigen. „Es wäre schön, wenn sie blieben, herzlich willkommen.“

Stadtratsmitglied Maik Schulz bekräftigt, dass der Erhalt der Arbeitskräfte im Industrie- und Gewerbegebiet Schopisdorf sowie das Engagement der Leute im Ort ausschlaggebend sind.

Er stimmt Herrn Dr. Ulrich von Wulffen zu, dass „in einer großen Stadt die Dörfer hinten runterfallen. Trotz Möckern und Loburg sind wir hier doch alle auf Augenhöhe“. Wichtig sei es auch, durch Wahlbereiche die Chancen zu vergrößern, in den Stadtrat zu gelangen.

TOP 5:

Beratung und Beschlussfassung

5.1 Beratung und Beschlussfassung zur Durchführung einer Bürgeranhörung zum Abschluss einer Gebietsänderungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Schopisdorf und der Stadt Möckern oder zwischen der Gemeinde Schopisdorf und der Stadt Genthin

Drucksache 12/2011

Das Landesverfassungsgericht hat mit Urteil vom 31.08.2011 das Gesetz über die Neugliederung der Gemeinden im Land Sachsen-Anhalt betreffend den Landkreis Jerichower Land hinsichtlich der Gemeinde Schopisdorf für nichtig erklärt. Das Land Sachsen-Anhalt beabsichtigt nunmehr eine neue gesetzliche Regelung zur Eingemeindung der Gemeinde Schopisdorf in die Stadt Möckern zu schaffen.

Vor diesem Hintergrund möchte sich die Gemeinde Schopisdorf den Gestaltungsspielraum einer freiwilligen Gebietsänderung erhalten und die rechtlich zulässigen Regelungen im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit einer dafür in Frage kommenden benachbarten Gemeinde im Land Sachsen-Anhalt vereinbaren. Aufgrund der Überlegungen des Landes zu einer gesetzlichen Regelung, die eine Eingliederung zum 01.07.2012 vorsieht, soll eine Eingliederung im Verlauf des nächsten Jahres erfolgen.

Eine solche Vereinbarung bedarf der Genehmigung der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde.

Zur Vorbereitung einer solchen Vereinbarung führt der Gemeinderat Verhandlungen mit Vertretern der Städte Möckern und Genthin.

Gemäß § 17 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) sind vor der Beschlussfassung über eine Vereinbarung die Bürger, die in dem unmittelbar betroffenen Gebiet wohnen, zu hören. Daher ist eine Bürgeranhörung nach § 55 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt in der Gemeinde Schopisdorf durchzuführen. Für die Bürgeranhörung finden die

Bestimmungen für die Wahl des Bürgermeisters mit Ausnahme der §§ 50 bis 53 KWG LSA Anwendung.

Bei dieser Anhörung enthält der Stimmzettel die vom Gemeinderat beschlossenen Frage und die Antwortmöglichkeiten „ja“ und „nein“. Da somit eine alternative Fragestellung ausgeschlossen ist, sind zwei parallele Anhörungen durchzuführen.

Der Gemeinderat beschließt:

1. Zur beabsichtigten Eingliederung der Gemeinde Schoppsdorf in die Stadt Möckern oder in die Stadt Genthin werden die Bürger der Gemeinde Schoppsdorf angehört.
2. Die Fragestellungen lauten:
 - 2.1: „Sind Sie dafür, dass die Gemeinde Schoppsdorf zum 01.07.2012 in die Stadt Möckern eingegliedert wird?“
 - 2.2: „Sind Sie dafür, dass die Gemeinde Schoppsdorf zum 01.07.2012 in die Stadt Genthin eingegliedert wird?“
3. Die Anhörung der Bürger wird am 08.01.2012 in der Zeit von 8:00 bis 18:00 Uhr durchgeführt.
4. Am 05.12.2011 wird zu diesem Sachverhalt eine Einwohnerversammlung in der Gemeinde durchgeführt.

Abstimmungsergebnis: Beschluss – Nr. GR 08 (28-10) 2011

Mitglieder insgesamt:	7
Davon anwesend:	6
Davon stimmberechtigt:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Mitwirkungsverbot nach § 31 GO LSA:	0

TOP 5.2 Neufassung der Satzung der Gemeinde Schoppsdorf zur Umlage der Verbandsbeiträge für den Unterhaltungsverband „Stremme/Fiener Bruch“, auf die Eigentümer der Grundstücke im Bereich der Gemeinde Schoppsdorf
Drucksache 13/2011

Auf Grund der Änderung des Wassergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt ergibt sich die Notwendigkeit für die Neufassung der Satzung der Gemeinde Schoppsdorf zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Stremme/Fiener Bruch“.

Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die Umlegung von Beiträgen für den Unterhaltungsverband „Stremme/Fiener Bruch“, die als Anlage der Beschlussvorlage beigefügt ist.

Abstimmergebnis: Beschluss – Nr.: GR 09 (28-10) 2011

Mitglieder insgesamt:	7
Davon anwesend:	6
Davon stimmberechtigt:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Mitwirkungsverbot nach § 31 GO LSA:	0

TOP 5.3 Beratung zum Haushalt 2012

Herr Barz informiert, dass die Beratung zum Haushalt 2012 in einem Arbeitsgespräch nach dieser Gemeinderatsitzung durchgeführt wird.

Das Ergebnis dieser Beratung wird auf schriftlichem Wege durch den Bürgermeister an die Kämmerei erfolgen.

Des Weiteren teilt der Bürgermeister mit, dass die Gemeinde Schopsdorf der Ortschaft Reesdorf einen Raumsanitärcontainer zur Nutzung zur Verfügung stellen will.

Der Kauf soll aus der Rücklage der Gemeinde Schopsdorf finanziert werden. Reesdorf soll diesen dann nutzen, bis eine andere Alternative gefunden wird.

Die Nutzung soll kostenfrei sein. Wird er nicht mehr benötigt, soll dieser Container im Gewerbegebiet seinen Platz finden. (TAV)

Die Auftragserteilung soll erfolgen.

Kämmerei/Bauamt

Der Gemeinderat stimmt dem einstimmig zu.

Anfragen zur Ermittlung des festzusetzenden Streitwertes einer Verfassungsbeschwerde hat das Verfassungsgericht abgefordert.

Von Seiten des Rechtsanwaltes Herr Köhler war der Haushalt 2010 vorgeschlagen worden (2,237 Millionen Euro). Davon werden 1/3 veranschlagt. Dieser Betrag bildet die Grundlage für die Berechnung der Anwaltskosten lt. Gebührenanordnung für Rechtsanwälte.

Die Erstattung wird sich auf 5.000,00 bis 6.000,00 € belaufen.

Diese Summe ist in den Haushalt 2012 einzustellen. Mit einer Festsetzung ist in 2011 nicht mehr zu rechnen.

Kämmerei

TOP 5.4. Bericht zur Abrechnung der Einsätze der Feuerwehr Schopsdorf

Herr Barz informiert, dass eine Übersicht der erfolgten Abrechnungen der Feuerwehreinsätze 2010 durch die Stadt Möckern vorgelegt wurde. Es wurden seit Beginn 2010 lediglich vier Abrechnungen durchgeführt.

Der Abrechnungsmodus Einsätze aus 2010 in 2011 in Rechnung zu stellen müssen zukünftig auf eine zeitgleiche Abrechnung hinauslaufen.

Unstimmigkeiten traten auf lt. Meldung/Auflistung im Einsatzbericht und Rechnungsstellung.

Um eine Abrechnung nach dem Brandschutzgesetz zu gewährleisten schlägt Herr von Holly vor, kurzfristig einen Termin mit den Verantwortlichen zu vereinbaren.

Dort können dann fachliche Inhalte geprüft und festgesetzt werden.

Feuerwehr/SB Ordnungsamt

TOP 6: Anfragen und Anregungen

Herr Barz informiert, dass im Bereich Dorfeingang (neben dem GS Rulf) Baumfällungen vorgenommen wurden.

Von der Kämmerei Frau Wöhlecke wurde dem Bürgermeister berichtet, dass die haushalts-technische Entflechtung aus Möckern erfolgt ist. Zahlen für die Haushaltsplanung sind nun anwendbar. Eine Zuarbeit kann erfolgen.

TOP 7: Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Anfragen der Einwohner.

TOP 8: Schließung der Sitzung

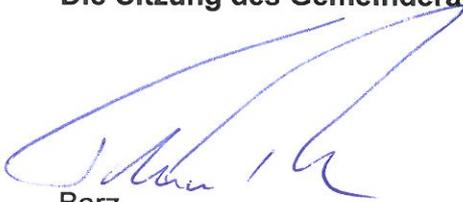
Herr Barz schließt um 20.40 Uhr die Gemeinderatsitzung und verabschiedet die Einwohner und Gäste.

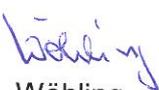
Er bittet die Gemeinderäte um kurzes Gehör der Ausführungen des Rechtsanwalts Dr. Köhler zum Streitfall der Gemeinde Schoppsdorf gegen Jens Preuß, ehemaliger Geschäftsführer der RICÖ Internationale Transport und Logistik GmbH und seiner Lebensgefährtin Marzana Redmann. Erster Schriftverkehr ist gelaufen. Frau Weisbach wurde beauftragt, das von ihm vorgefertigte Schriftstück (Widerspruchsbescheid vom 18.10.2011) abzusenden. Er geht davon aus, dass dies zeitgleich geschehen ist.

Im Streitfall Gemeinde Schoppsdorf gegen die Firma FNO Feuerverzinkung Nord-Ost GmbH & Co KG in Liquidation erfolgten ebenfalls Reaktionen. Der Steuerberater Herr Bruns behauptet, dass die Sache wohl erledigt sei. Herr Köhler wird sich mit Frau Weisbach in Verbindung setzen um Akteneinsicht zu nehmen.

Info Kämmerei

Die Sitzung des Gemeinderates wird durch den Bürgermeister um 21.10 Uhr beendet.


Barz
Bürgermeister


Wöhling
Protokollant